



Kofinanziert von der Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

**Auswahlkriterien für Vorhaben im Rahmen des LEADER-Förderaufufes
FLLE 2.0: „Innenstädte der Zukunft“, „Kleinstunternehmen der
Grundversorgung“ sowie „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“**

Bewertung von: Lokale Aktionsgruppe vom _____

Bezeichnung des Vorhabens: _____

1. Einordnung des Vorhabens

(Mehrfachnennung möglich)

Einordnung des Vorhabens		
Das Vorhaben wird als offizieller Beitrag zur Entwicklung und Stärkung der „Innenstädte der Zukunft“ im ländlichen Raum von Rheinland-Pfalz eingestuft ¹		<input type="checkbox"/>
Das Vorhaben wird der GAK-Maßnahme „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ zugeordnet.		<input type="checkbox"/>
Das Vorhaben wird der GAK-Maßnahme „Einrichtung für lokale Basisdienstleister“ zugeordnet.		<input type="checkbox"/>

2. Muss-Kriterien

(Alle Kriterien müssen erfüllt sein.)

Kriterium		Ja	Nein
2.1	Das Vorhaben wurde vom Entscheidungsgremium der verantwortlichen LAG am ausgewählt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie der LAG.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Das Vorhaben wird im LAG-Gebiet umgesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4	Die LAG macht sich die Förderkriterien und Auswahlkriterien des Förderaufufes zu eigen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5	Die LAG befürwortet eine Förderung mit ELER-Mitteln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Soll-Kriterien

(Bewertungspunkte werden – sofern nicht im einzelnen Kriterium anders beschrieben – nur einmal pro Kriterium vergeben (Wertung der Maximalpunktzahl).)

Kriterium		Wertung	Faktor	Punkte
3.1	Durch das Vorhaben wird eine Investition in einem Kleinstunternehmen (weniger als 10 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro) gefördert (10 Punkte)		x 1	
3.2	Es handelt sich um ein Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> • eines privaten Trägers (4 Punkte) • eines gemeinnützigen, privaten Trägers (6 Punkte) • eines öffentlichen Trägers (2 Punkte) • eines gemeinnützigen öffentlichen Trägers (4 Punkte) 		x 2	
3.3	Mit dem Vorhaben wird eine Investition		x 2	

¹ Die setzt nicht voraus, dass das Vorhaben unter Nummer 5 des Förderaufufes gefördert wird.



Kofinanziert von der Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Kriterium		Wertung	Faktor	Punkte
	<ul style="list-style-type: none"> innerhalb von zwei Jahren nach Neugründung des Unternehmens getätigt (6 Punkte) innerhalb von vier Jahren nach Neugründung des Unternehmens getätigt (3 Punkte) 			
3.4	Durch die Investition wird die Einbindung des Vorhabens in mehrere Stufen einer regionalen Wertschöpfungskette gewährleistet: <ul style="list-style-type: none"> 2 Stufen (3 Punkte) 3 Stufen oder mehr (4 Punkte) 		x 2	
3.5 ²	Durch das Vorhaben sollen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbeitsplätze geschaffen werden (6 Punkte) <input type="checkbox"/> Arbeitsplätze gesichert werden (3 Punkte) 		x 2	
3.6 ²	Durch das Vorhaben sollen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung geschaffen werden (6 Punkte) <input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung gesichert werden (3 Punkte) 		x 2	
3.7 ²	Durch das Vorhaben sollen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Jugendliche/junge Erwachsene (bis einschließlich 25 Jahre) geschaffen werden (6 Punkte) <input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Jugendliche/junge Erwachsene (bis einschließlich 25 Jahre) gesichert werden (3 Punkte) 		x 2	
3.8	Durch das Vorhaben sollen Frauen als Unternehmerinnen gefördert werden (6 Punkte)		x 1	
3.9	Durch das Vorhaben sollen Jungunternehmerinnen (zum Zeitpunkt der Antragstellung jünger als 40 Jahre) gefördert werden (6 Punkte)		x 1	
3.10	Das Vorhaben beinhaltet <ul style="list-style-type: none"> den Umbau bestehender Gebäude im bebauten Innenbereich des Ortes (6 Punkte) Ersatzbebauung für abgängige Gebäudesubstanz und die Nachverdichtung im bebauten Innenbereich (4 Punkte) 		x 1	
3.11	Das Vorhaben beinhaltet den Umbau bestehender Gebäude zu oder die Investition in Multifunktionsgebäude (6 Punkte)		x 1	
3.12	Das Vorhaben fördert die regionale Wirtschaft (6 Punkte)		x 1	
3.13	Das Vorhaben sieht ein ressourcenschonendes, nachhaltiges Gesamtkonzept vor (bspw. besonders energieeffiziente Bauweise, Einsatz neuartiger oder besonders ressourcenschonender Verfahren/Materialien, etc.) oder nutzt erneuerbare Energien (6 Punkte)		x 2	
3.14	Das Vorhaben trägt zum Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum und/oder in Einrichtungen der Grundversorgung bei. Die Vorschriften zur Barrierefreiheit (DIN 18040-1 und DIN 18040-2) werden beachtet (6 Punkte)		x 2	
3.15a ³	Das Vorhaben wird realisiert in Gemeinden/Orten mit <ul style="list-style-type: none"> weniger als 2.000 Einwohnern (6 Punkte) weniger als 4.000 Einwohnern (4 Punkte) weniger als 8.000 Einwohnern (2 Punkte) 		x 2	
3.15b ⁴	Das Vorhaben wird realisiert in Gemeinden/Orten mit zentralörtlicher Funktion ⁵ (6 Punkte)		x 2	
3.16	Das Vorhaben wird realisiert in <ul style="list-style-type: none"> der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald (6 Punkte) 		x 2	

² Mehrfachnennung möglich

³ nur bei Vorhaben der Maßnahme „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ und „Einrichtung für lokale Basisdienstleistung“

⁴ nur bei Vorhaben mit offizieller Zuordnung zum Themenbereich „Innenstädte der Zukunft“ durch die LAG

⁵ Einstufung nach LEP V oder Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung (vgl. Muster)



Kofinanziert von der Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Kriterium		Wertung	Faktor	Punkte
	<ul style="list-style-type: none"> einer Naturparkregion (3 Punkte) einer landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft (2 Punkte) 			
Sektorale Kriterien²				
3.17	Das Vorhaben dient der lokalen palliativen, medizinischen oder gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung in ländlichen Orten (z.B. Hospiz, Ärztehaus, Gesundheitshaus) (6 Punkte)		x 2	
3.18	Durch das Vorhaben wird eine Sonderwohnform für den ländlichen Raum geschaffen (z.B. Wohngruppe für Demenzkranke, für Behinderte, für Jugendliche, Mehrgenerationenhaus, etc.) (6 Punkte)		x 2	
3.19	Das Vorhaben ⁶ dient		x 2	
	<input type="checkbox"/> der Grundversorgung der lokalen Bevölkerung (4 Punkte)			
	<input type="checkbox"/> der Grundversorgung der lokalen Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion (6 Punkte)			
3.20	Das Vorhaben ⁷ dient der Schaffung und/oder Erweiterung		x 2	
	<input type="checkbox"/> einer Basiseinrichtung/-dienstleistung für die lokale Bevölkerung (4 Punkte)			
	<input type="checkbox"/> einer Basiseinrichtung/-dienstleistung für die lokale Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion (6 Punkte)			
3.21	Bei dem Vorhaben handelt es sich um		x 2	
	<input type="checkbox"/> eine stationäre Nahversorgungseinrichtung für Waren und Dienstleistungen mit einer Verkaufsfläche bis zu 400 m ² (4 Punkte)			
	<input type="checkbox"/> einen mobilen Service für Waren und Dienstleistungen der Grundversorgung (z.B. „rollende Läden“) (6 Punkte)			
3.22	Das Vorhaben		x 2	
	<input type="checkbox"/> dient der lokalen Kinder- und/oder Jugendbetreuung unter besonderer Berücksichtigung naturnaher Umweltbildung und/oder gesunder Ernährung (6 Punkte)			
	<input type="checkbox"/> dient der lokalen Kinder- und/oder Jugendbetreuung (3 Punkte)			
3.23	Das Vorhaben dient der Schaffung und/oder Erweiterung eines dauerhaften Angebotes zur Integration von Flüchtlingen/Migranten (6 Punkte)		x 2	
3.24	Das Vorhaben dient der Schaffung und/oder Erweiterung einer lokalen Bildungseinrichtung (mit Ausnahme von Pflichtaufgaben) u. a. für Jugendliche, Ältere Menschen (6 Punkte)		x 2	
3.25	Das Vorhaben dient der Förderung der lokalen sozialen und/oder kulturellen Interaktion (6 Punkte)		x 2	
3.26⁸	Das Vorhaben dient		x 2	
	<input type="checkbox"/> der Erarbeitung innovativer Konzepte, Pläne und Handlungsstrategien zur Innenstadtentwicklung bzw. Entwicklung von (Orts-)Zentren (4 Punkte)			
	<input type="checkbox"/> deren Umsetzung (6 Punkte)			
3.27⁸	Das Vorhaben dient der ortstypischen Umgestaltung/Aufwertung öffentlicher Plätze und/ oder Fußgängerzonen		x 2	
	<input type="checkbox"/> im zentralen Bereich einer Stadt oder Gemeinde (6 Punkte)			
	<input type="checkbox"/> am Ortsrand/in Randlage (2 Punkte)			
3.28	Mit dem Vorhaben wird eine Investition in inhabergeführten Einzelhandel, Handwerk, Hotellerie, Gastronomie oder Kultureinrichtungen im zentralen Bereich (bspw. Innenstadt, Ortsteilzentrum, Stadtteilzentrum, Dorfzentrum) getätigt (4 Punkte)		x 2	

⁶ Bei Vorhaben der Maßnahme „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“

⁷ Bei Vorhaben der Maßnahme „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

⁸ nur bei Vorhaben mit offizieller Zuordnung zum Themenbereich „Innenstädte der Zukunft“ durch die LAG



Kofinanziert von der Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Kriterium		Wertung	Faktor	Punkte
3.29^B	Das Vorhaben unterstützt die Belebung von zukunftsfähigen Kernbereichen von Innenstädten/Ortsteilzentren/Stadteilzentren/Dorfzentren überwiegend durch (4 Punkte)		x 2	
	<input type="checkbox"/> Digitalisierung			
	<input type="checkbox"/> Mobilität/Nahverkehr			
	<input type="checkbox"/> (Um-)Gestaltung von Frei- und Grünflächen			
	<input type="checkbox"/> Klimaschutz/Anpassung an den Klimawandel			
	<input type="checkbox"/> Coworking-Spaces, FabLabs, Pop-up-Stores o.Ä.			
<input type="checkbox"/> Sonstiges: mit Benennung				
3.30^B	Das Vorhaben dient (u.a.) einer Qualifizierung von Mitarbeiter*innen (4 Punkte)		x 1	
2.31^B	Das Vorhaben dient der Umnutzung innerstädtischer Bereiche mit dem Ziel einer Vitalisierung von Innenstädten/Zentren von Gemeinden (4 Punkte)		x 1	
Summe				

Mindestgesamtpunktzahl: 55

Mindestpunktzahl sektorales Kriterium: 12

Für eine Premiumförderung müssen 130 Punkte erreicht werden.